



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1031-II/3/2016

Wien, am 9. Dezember 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 12. Oktober 2016 unter der Zahl 10544/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „zurückgewiesene Fremde“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorweg wird festgehalten, dass die österreichische Rechtsordnung grundsätzlich zwischen Hinderung an der Einreise und Zurückweisung (§ 41 FPG) sowie Zurückschiebung (§ 45 FPG) unterscheidet und diese wie folgt definiert:

Zurückweisung ist die Ermächtigung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, Fremde, die die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllen, im Rahmen einer Grenzkontrolle an der Einreise zu hindern.

Bei einer Zurückschiebung handelt es sich im Wesentlichen darum, dass Fremde innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen nach nicht rechtmäßiger Einreise oder nicht mehr rechtmäßigem Aufenthalt im Bundesgebiet zur Rückkehr in einen Mitgliedstaat verhalten werden können.

Im gegenständlichen Fall beziehen sich die zu Fragen 1 und 2 angeführten Zahlen auf jene Fremden, die von Deutschland nach Österreich zurückgewiesen wurden, die zu Frage 5

angeführten Zahlen auf jene Fremden, die von Österreich in andere Länder zurückgewiesen wurden.

Zu Frage 1:

Festzuhalten ist, dass eine Unterscheidung nach Grenzübergängen nicht möglich ist. Es kann jedoch angegeben werden, welche Landespolizeidirektion den jeweiligen Fremden übernommen hat.

Vom 1. Jänner 2016 bis 1. November 2016 wurden 12.301 Fremde von Deutschland nach Österreich zurückgewiesen. Diese Zurückweisungen gliedern sich wie folgt auf die einzelnen Monate und Bundesländer auf:

	LPD Oberösterreich	LPD Salzburg	LPD Tirol	LPD Vorarlberg	Gesamt
Jän	2.461	598	947	23	4.029
Feb	1.113	245	907	10	2.275
Mär	104	135	537	8	784
Apr	66	170	695	2	933
Mai	98	183	235	17	533
Jun	174	214	128	12	528
Jul	481	260	188	39	968
Aug	259	349	249	26	883
Sep	172	304	238	35	749
Okt	146	248	177	48	619
Gesamt	5.074	2.706	4.301	220	12.301

Zu Frage 2:

Bei Fremden, die von Deutschland nach Österreich zurückgewiesen werden und hier keinen Asylantrag stellen, erfolgt eine lückenlose Übernahme durch die österreichische Bundespolizei mit dem vorrangigen Ziel der Zurückschiebung dieser Personen in den Nachbarstaat, aus dem diese nach Österreich eingereist sind. Sollte dies nicht möglich sein (§ 45 Abs. 4 FPG), wird seitens des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl ein aufenthaltsbeendendes Verfahren (§ 52 FPG) eingeleitet. Im Verlaufe dieses Verfahrens können die Fremden bis zu den in den relevanten Gesetzen genannten Maximalfristen in polizeiliche Anhaltung genommen werden.

Sofern diese Personen Asyl beantragen, wird durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl ein entsprechendes Verfahren nach dem Asylgesetz durchgeführt.

Zu Frage 3:

Von den 12.301 von Deutschland zurückgewiesenen Fremden haben 1.955 Fremde unmittelbar nach der Zurückweisung einen Asylantrag in Österreich eingebracht.

Zu Frage 4:

Entsprechende Statistiken liegen nicht vor.

Zu Frage 5:

Vom 1. Jänner 2016 bis 1. November 2016 wurden an den österreichischen Grenzen (Land- und Luftweg) 3.723 Fremde zurückgewiesen. Diese Zurückweisungen gliedern sich wie folgt auf die einzelnen Monate und Zielstaaten auf:

	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Gesamt
Ägypten		2									2
Albanien	13	11	9	8	8	7	8	4	20	45	133
Algerien			1								1
Belarus	1										1
Bosnien-Herzegowina								1			1
Bulgarien	1					1				2	4
China, Volksrepublik	1				2	1			2	1	7
Deutschland						7					7
Indien							1				1
Irak										3	3
Iran			1	1					1		3
Irland									1	1	2
Italien						3		1			4
Jordanien	1										1
Kanada									1		1
Katar	1		1			2	4	1			9
Kosovo		2	3	3		3	1		2	2	16
Kroatien	1									1	2
Kuwait						1					1
Libanon							4				4
Mazedonien	2			1					1		4
Moldau										2	2
Montenegro	4	1	1	3	1		2		3		15
Rumänien		1	1						1		3
Russ. Föderation	3	2	2			1	1	1	2	2	14
Serbien	3	2		4		2	2	1	1	1	16
Slowenien	2.246	775	68	18	24	20	21	17	27	9	3.225
Thailand	1								1		2
Tunesien					1						1
Türkei	5	10	5	2	3	2		1	2	9	39
Ukraine	1	1	3	2	1	1	2	1	2	1	15

Unbekannt									1		1
Ungarn						13	20	17	48	29	127
Arabische Emirate		1						1			2
USA				1				6		1	8
Vereinigtes Königreich	7	6	7	4	1	1	5	2	3	6	42
Zypern	1			1			2				4
Gesamt	2.292	814	102	48	41	65	73	54	119	115	3.723

Mag. Wolfgang Sobotka

